

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Ahneby

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

30.11.2016

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Ahneby (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

15.12.2016

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ahneby beschließt die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Ahneby in der vorliegenden Fassung.

Die Gemeindevertretung hat zur Kenntnis genommen, dass der Ergebnishaushalt nach der vorliegenden Planung in den Jahren 2017 und 2018 nicht ausgeglichen ist.

Es bleibt Hauptziel der Gemeinde Ahneby, Defizite auszugleichen, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit ausweisen zu können.

Sachverhalt:

Der Haushaltsentwurf 2017 wurde von der Verwaltung aufgestellt und mit dem Bürgermeister beraten.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Ahneby

Haushaltssatzung der Gemeinde Ahneby für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	230.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	247.900,00 EUR
einem Jahresüberschuss von	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	17.700,00 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	230.200,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	246.400,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	37.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Ahneby, den

Gemeinde Ahneby
Der Bürgermeister

Iversen